

Jahrgang **2026**

Nummer **11**

ausgegeben am **12.03.2026**

Verkündungsblatt Hochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis für Beschäftigte der Hochschule Bielefeld:
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der Hochschule Bielefeld unter
Amtliche Bekanntmachungen.

Inhalt	Seite
Nr. 2026 11 a Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Business Innovation & Technology an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 02.März 2026	214 – 215
Nr. 2026 11 b Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Finance, Accounting, Controlling & Tax an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 02. März 2026	216 – 217
Nr. 2026 11 c Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Marketing Management an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 02. März 2026	218 – 219
Nr. 2026 11 d Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Human Resource Management an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 02. März 2026	220 – 221

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Nr. 2026 11 e Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang International Business Management an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 02. März 2026	222 – 223
Nr. 2026 11 f Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 02. März 2026	224 – 225
Nr. 2026 11 g Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 02. März 2026	226 – 227

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

**Erste Ordnung
zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
International Business Management
an der Hochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences and Arts)**

vom 02. März 2026

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 28 Abs. 1 Satz 2 und 64 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Bielefeld vom 01.10.2024 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2024, Nr. 42, S. 1630-1656) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang International Business Management an der Hochschule Bielefeld vom 16. Mai 2025 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2025, Nr. 19 c, Seite 264-304) wird wie folgt geändert:

Es werden Änderungen am Regelungstext, dem Studienplan und am Modulhandbuch vorgenommen. Einzelheiten sind den Anlagen zu entnehmen.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die ver letzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 01.10.2025 und 07.01.2026.

Bielefeld, 02. März 2026

Die Präsidentin
der Hochschule Bielefeld
gez. I. Schramm-Wölk
Prof. Dr. I. Schramm-Wölk

Gegenüberstellung der Änderungen in der SPO Master International Business Management (MIM)

	Fundort	ALT-Fassung SPO vom 16.05.2025	NEU-Fassung Änderungen FBR 01.10.2025 Änderungen FBR 07.01.2026
1	SPO § 2 Absatz 3 MIM	Bewerber*innen, die weder eine Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschsprachigen Einrichtung auf der Grundlage eines in deutscher Sprache durchgeführten Bildungsgangs, noch einen Abschluss an einer deutschsprachigen Hochschule in einem deutschsprachigen Studiengang erworben haben, müssen darüber hinaus Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 GER nachweisen. Dafür werden insbesondere folgende Nachweise und Zertifikate anerkannt (Mindestniveau): 1. Telc Deutsch B1-Zertifikat 2. Goethe-Zertifikat B1 3. Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD) B1 Zugangsberechtigt sind auch Bewerber*innen, deren Abschlusszeugnis zum Zeitpunkt der Einschreibung noch nicht vorliegt. In diesem Fall wird die Eignung anhand einer nach den bislang vorliegenden Prüfungsleistungen ermittelten Durchschnittsnote festgestellt. Dabei dürfen Leistungen aus dem Bachelorstudium im Umfang von bis zu 15 CP ausstehen. Das Abschlusszeugnis ist bei Bewerbungen zum Sommersemester bis zum 31.05. und bei Bewerbungen zum Wintersemester bis zum 30.11. eines Jahres unaufgefordert nachzureichen.	Bewerber*innen, die weder eine Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschsprachigen Einrichtung auf der Grundlage eines in deutscher Sprache durchgeführten Bildungsgangs, noch einen Abschluss an einer deutschsprachigen Hochschule in einem deutschsprachigen Studiengang erworben haben, müssen darüber hinaus Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau A2 GER nachweisen. Dafür werden insbesondere folgende Nachweise und Zertifikate anerkannt (Mindestniveau): 1. Telc Deutsch A2-Zertifikat 2. Goethe-Zertifikat A2 3. Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD) A2 Zugangsberechtigt sind auch Bewerber*innen, deren Abschlusszeugnis zum Zeitpunkt der Einschreibung noch nicht vorliegt. In diesem Fall wird die Eignung anhand einer nach den bislang vorliegenden Prüfungsleistungen ermittelten Durchschnittsnote festgestellt. Dabei dürfen Leistungen aus dem Bachelorstudium im Umfang von bis zu 15 CP ausstehen. Das Abschlusszeugnis ist bei Bewerbungen zum Sommersemester bis zum 31.05. und bei Bewerbungen zum Wintersemester bis zum 30.11. eines Jahres unaufgefordert nachzureichen.
2	SPO § 5 Absatz 5 MIM	Bei Kombinationen von Prüfungsleistungen muss jede einzelne Prüfungsleistung bestanden sein.	Bei Kombinationen von Prüfungsleistungen muss jede einzelne Prüfungsleistung bestanden sein.
3	SPO § 6 Absatz 5	Jeweils mindestens ein Modul muss aus den Bereichen „Intercultural Competences“, „Business Informatics/ Intelligence“ und „Economics“ gewählt werden.	Jeweils mindestens ein Modul muss soll aus den Bereichen „Intercultural Competences“, „Business Informatics/ Intelligence“ und „Economics“ gewählt werden.
4	SPO § 6 Absatz 8	Existiert nicht	Ergänzung: In diesem Fall müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 GER als Zugangsvoraussetzung für die Zulassung zum Praktikum nachgewiesen werden.
5	SPO, SVP		Ergänzung/Anpassung ModulIDs